

POSITIONSPAPIER

BÜRGER_INNENBETEILIGUNG

UNSERE HALTUNG

Wir erleben in den letzten Jahren weltweit eine Bewegung von Bürger_innen, die nicht mehr dabei zuschauen wollen, wie über ihre Köpfe hinweg Entscheidungen getroffen werden.

NEOS versteht sich als kleiner Teil dieser Bewegung und will die verstaubten Ämter für die Ideen und Visionen der Bürger_innen öffnen. Unerlässliche Bestandteile dieser neuen Art von Politik sind Transparenz, Information und Teilhabe. Wir brauchen daher einen Paradigmenwechsel hin zu einer politischen Kultur, die die Bürger_innen als Teilnehmer_innen in die Entscheidungsfindung ins Boot holt.

Kurz gesagt: Wir wollen eine neue Mitmach-Kultur für Wien.

DIE HERAUSFORDERUNG

Politik in Wien findet allzu oft hinter verschlossenen Türen statt. Bürger_innen werden häufig vor vollendete Tatsachen gestellt; es mangelt an Transparenz der Entscheidungsgrundlagen. Dahinter steckt das politische Interesse am Machterhalt und ein mangelndes Vertrauen in die Entscheidungskompetenz der Bürger_innen, was wiederum einen großen Vertrauensverlust in die politisch Verantwortlichen bewirkt. Es mangelt nicht an Methoden und Werkzeugen der Bürger_innenbeteiligung, sondern an deren verbindlicher und ernst gemeinter Umsetzung sowie an Personen und Institutionen, die für die Ideen der Bürger_innen verantwortlich sind. Das Ergebnis sind Politikverdrossenheit und eine Entfremdung zwischen Bürger_innen und den politisch Verantwortlichen.

Bürger_innen werden meist erst gehört, wenn es zu spät ist

Beteiligungsprozesse finden oft erst dann statt, wenn sich bereits Widerstand in der Bevölkerung gebildet hat. Anstatt die Ideen und Anliegen der Bürger_innen von Beginn an in den Planungsprozess einzubeziehen, sind Beteiligungsverfahren häufig von Konfrontationen und Frustrationen geprägt. Die Kreativität und das Wissen der Wiener_innen bleiben dabei ungenutzt. Wenn Bürger_innenbeteiligung zu spät initiiert wird, stehen bereits alle Eckpunkte eines Vorhabens fest und der Spielraum für Partizipation ist minimal. Dieser Handlungsspielraum wird zumeist auch nicht in einem konkreten Beteiligungsversprechen abgesteckt. Dadurch bleibt der persönliche Vorteil der Teilnahme an Partizipationsprozessen unklar und die Motivation zur Beteiligung sinkt. Zivilgesellschaftliches Engagement wird überdies dadurch erschwert, dass keine (politisch unabhängigen) Ressourcen zur Verfügung stehen.

Mangelnde Transparenz und Information verhindern Bürger_innenbeteiligung

Ohne größtmögliche Transparenz kann es keine informierte Öffentlichkeit geben. Ohne Information ist echte Teilhabe an Entscheidungen nicht möglich. Es fehlt in der Praxis an klaren und verbindlichen Rahmenbedingungen für Bürger_innenbeteiligung. Ob und in welchem Ausmaß Bürger_innen in Entscheidungen eingebunden werden, obliegt dem Gutdünken der politischen Verantwortlichen. Warum und welche Anliegen aus Beteiligungsverfahren zur Umsetzung kommen, bleibt zumeist im Dunkeln. Auch wissen die Betroffenen nicht, was mit ihren Anregungen und Ideen geschieht, ob sie gerade in Bearbeitung sind oder bereits verworfen wurden.

Niederschwellige Beteiligungsverfahren fehlen

Ein großes Problem stellt die Trägheit der Verwaltung dar, wodurch engagierte Menschen frühzeitig aus dem Prozess aussteigen. Nur bestimmte Bürger_innen (zumeist Projektgegner_innen) nehmen an zeitlich und örtlich gebundenen Bürger_innenbeteiligungsverfahren teil. Oft stehen nicht die geeigneten niederschweligen (insbesondere elektronischen) Partizipationsinstrumente zur Verfügung, um möglichst viele Menschen in politische Entscheidungen einzubinden.

UNSERE VISION

In Wien ist eine neue Kultur aktiver Bürger_innen entstanden, die ihre Stadt mitgestalten. Die Politik nimmt die Bürger_innen nicht als Störfaktor wahr, sondern als Auftraggeber. Partizipationsprozesse folgen verbindlichen Kriterien, sind transparent und laden alle Bevölkerungsgruppen zur Teilhabe ein.

Die Partizipation erstreckt sich bereits auf die Phase der Ideenfindung und greift nicht erst dann, wenn eine mit vollendeten Tatsachen konfrontierte Bevölkerung aufbegehrt. Von Anfang an wird nach einem Kompromiss zwischen allen berechtigten Interessen gesucht und zwischen den unterschiedlichen Anliegen vermittelt.

Die neue Mitmach-Kultur führt dazu, dass Bürger_innenbeteiligung zu einem Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens wird. Sie sorgt dafür, dass Bürger_innen und Politik an einem Strang ziehen, gewährleistet effiziente Projekte und erhöht die Lebensqualität.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Die Voraussetzung für eine funktionierende Partizipation ist die rasche Ausweitung bzw. Installation von demokratiepolitischer Bildung in Wien. Es muss von klein auf vermittelt werden, dass Mitreden und Mitentscheiden ein Grundrecht darstellt. Die Einbindung von Bürger_innen kann nur funktionieren, wenn seitens der politisch Verantwortlichen Rahmenbedingungen und Institutionen geschaffen werden, die einen Interessenausgleich ermöglichen. Dazu braucht es ganz konkrete Maßnahmen und Projekte aber auch einen langfristigen Kulturwandel in der Politik.

Rahmenbedingungen für Bürger_innenbeteiligung schaffen

- Rechtliche Verankerung: Modelle für Beteiligungsverfahren müssen in der Stadtverfassung verankert werden. Es soll klar geregelt werden unter welchen Bedingungen welches Verfahren zur Anwendung kommen muss und welche Qualitätsstandards einzuhalten sind.
- Informationsfreiheitsgesetz und Open Government: offener Zugang zu Information ist eine Grundvoraussetzung für ernst gemeinte Partizipation
- Politische Vorhaben und gesetzliche Bestimmungen müssen von Politik und Verwaltung in verständlicher Weise proaktiv kommuniziert werden; die Menschen sollen frühzeitig und verständlich informiert werden was, wann, wo geplant ist.
- Partizipation muss so früh wie möglich beginnen – bereits bei der Erstellung von Leitbildern und der Festlegung der Rahmenbedingungen von politischen Vorhaben; so werden Akzeptanz und Legitimation geschaffen und Ideen und Wissen aus der Bevölkerung genutzt.

- Partizipationsversprechen müssen für alle klar verständlich, frühzeitig und verbindlich gegeben werden: worüber diskutieren wir, was dürfen wir wie mitbestimmen und/oder entscheiden?
- Der Personenkreis in Beteiligungsverfahren ist auf den Einzelfall angepasst so groß wie möglich zu wählen, so dass damit eine breitere Einbindung und mehr Legitimation von Entscheidungen gewährleistet ist. Partikularinteressen werden so gegenüber dem allgemeinen Interesse abgeschwächt.
- Bessere Vernetzung und übergreifende Projektarbeit der beteiligten Institutionen (insbesondere der Magistratsdienststellen) bei Beteiligungsverfahren
- Bei allen Beteiligungsverfahren soll ein balancierter Interessenausgleich angestrebt werden, um eine Win-Win-Situation zu erreichen. Die Politik begreift Ängste aus der Bevölkerung als Bedürfnisse und geht auf diese mit konkreten Maßnahmen ein.
- Verpflichtende Evaluierung von Beteiligungsverfahren
- Relevante Gesetze und Bestimmungen für die Bürger_innen lesbar machen (z.B. Bauordnung, Flächenwidmungspläne); bürgernahe Aufbereitung durch Bürgerbeteiligungsbeauftragte
- Private Investoren sollen auf freiwilliger Basis dazu gebracht werden, in Partizipationsprozesse einzusteigen, da diese die Planungssicherheit erhöhen, die Risiken minimieren und den Kundennutzen sowie die Reputation steigern.

Institutionalisierung von Bürger_innenbeteiligung

- Einrichtung einer neutralen Bürger_innenbeteiligungs-Koordinationstelle der Stadt Wien (Umsetzung der Verfahren inkl. Qualitätssicherung und Evaluierung, Beratungs- und Ombudsstelle, Verwaltung, Beauftragung von Expert_innen)
- Ausbau der Lokalen Agenda 21+ in allen Bezirken
- Direktdemokratische Elemente wie z.B. elektronische Kanäle nutzen, um Beteiligung zu erhöhen. Nicht alle Menschen haben ausreichend Zeit, um an langwierigen Verfahren teilzunehmen; zur Abstimmung über verschiedene Entscheidungsoptionen ist es aber geboten, möglichst viele Menschen zur Teilnahme zu bewegen.

Einrichtung einer Bürger_innenstiftung

Forcieren einer Bürger_innenstiftung, die die laufende Betreuung von Beteiligungsprozessen wahrnimmt. Die Stiftung wird aus der Bürgerschaft heraus finanziert und ist somit in einer unabhängigeren Position, als die Stadt als Veranstalter von Teilnahmeverfahren. Die Stiftung soll aus privater Initiative entstehen - der Gesetzgeber könnte die Gründung mit einer Reform des Stiftungsrechts und einer formellen Parteistellung der Stiftung erleichtern:

- Bei einfacheren Bauprojekten: Installation eines „Ideenverantwortlichen“, der Ergebnisse und Ideen der Bürger_innen aus Partizipationsprozessen in den entsprechenden Gremien bis zur Fertigstellung begleitet
- Bei komplexeren Bauprojekten: Einberufung eines Partizipationsbeirates aus neutralen Fachleuten, die bei Bedarf unabhängige Filter- und Kommunikationsaufgaben im Verfahren übernehmen können
- Ein gewisser Prozentsatz der Kosten von Bauprojekten soll über die Stiftung verpflichtend für die Bürger_innenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden, damit sich Bürgerinitiativen effektiv einbringen können (unabhängige Expertisen, Gutachten, evtl. Anwaltskosten, etc.; Bürgerinitiativen tragen Selbstbehalt)

Projekte für mehr Bürger_innenbeteiligung

- Bürger_innenhaushalt: sowohl auf Bezirks- als auch auf Gemeindeebene können die Bürger_innen Ideen einbringen, was mit ihrem Steuergeld passiert und wo die Stadt sparen könnte; dies leistet einen Beitrag zu mehr Effizienz, Mitbestimmung und Rückhalt von Entscheidungen
- Ticket-ID für Bürger_innenanliegen nach dem Muster von Track & Trace: ein eingebrachter Vorschlag kann in seinem Stand der Bearbeitung von den Bürger_innen stets nachvollzogen werden und die Zuständigkeit wird ersichtlich
- Marktplatz der Projekte: visualisierte Ausstellung von politischen Vorhaben im öffentlichen Raum unter Einbeziehung von Crowdsourcing zur Ideenfindung
- Zielvereinbarungen in Stadtentwicklungsplänen messbar und spezifisch verankern; die politisch Verantwortlichen sind derzeit in ihren Entscheidungen nicht gebunden
- Verpflichtende Erstellung einer Alternativ- und einer Nullvariante zur besseren Entscheidungsfindung der Bürger_innen: wie wäre das Ergebnis, wenn nichts passiert, welche Alternativkonzepte bzw. Vor- und Nachteile gibt es dabei?
- Verpflichtende Prüfung konstruktiver Alternativvorschläge von Bürgerinitiativen mit verpflichtender Abgabe einer Stellungnahme

- Forcieren von Bürger_innenräten als Methode der Partizipation. Ähnlich wie in einem Schöffengericht werden zufällig ausgewählte Bürger_innen in ein Gremium berufen, um gemeinsam Lösungen und Umsetzungsvorschläge für komplizierte politische Themen zu entwickeln. Die Teilnahme an Bürger_innenräten ist freiwillig
- Kooperative Planungsverfahren befinden sich derzeit in einem Versuchsstadium - wir wollen die transparente Darstellung der bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse, transparente Evaluierungen und bereits jetzt eine bessere Rückkoppelung an die Bevölkerung sowie eine verbindliche Festlegung der Auswahlkriterien für Teilnehmer_innen aus der Bevölkerung
- Projektkarte „Zukunft Wien“: Online-Informations- und Beteiligungsplattform für Wien (vgl. NextHamburg, Amsterdam): auf einer interaktiven Karte werden innovative Wiener Projekte dargestellt (von Bürger_innen, Unternehmen, der Stadt usw.);
- Bürger_innen können sich über eine Plattform mit anderen Initiativen vernetzen, Erfahrungen austauschen oder die Finanzierung von Projekten organisieren (z.B. crowd-funding)
- Bezirksvertretungen als offene Bürger_innenforen
- Veröffentlichung umfassender und verständlicher Protokolle der Bezirksvertretungssitzungen und der Ausschüsse
- Rederecht für Bürgerinitiativen und Bürger_innen zu Beginn der Bezirksvertretungssitzung (mindestens 2x jährlich; bei einer gewissen Anzahl an Unterstützer_innen)
- Verkleinerung der Bezirksparlamente: Herabsenken der Mindestgröße der Bezirksvertretungen (40); die Zahl der Bezirksrät_innen soll sich stärker an der Einwohnerzahl der Bezirke orientieren
- Sitzungen der Bezirksvertretungen sollen wie die Gemeinderatssitzungen per Live-Stream übertragen werden und in einer Mediathek abrufbar sein
- Direktwahl der Bezirksvorsteher_innen, Ende der automatischen Bestellung (derzeit genügt die Hälfte der Stimmen der nominierenden Partei)
- Abschaffung des Postens des 2. Bezirksvorsteher-Stellvertreters
- Bezirksgrenzen überwinden: wir wollen bestimmten Bezirksteilen zur gemeinsamen Entwicklung von grätzelspezifischen Projekten eigene Budgets zur Verfügung stellen; (Quartiersentwicklung)
- Ersatzbezirksräte sollen Mandatar_innen in Ausschüssen und Sitzungen unbürokratisch vertreten können. Als Vertretung kommen Personen der eigenen Wahlliste in Frage, die nicht Mitglied der Bezirksvertretung sind. Dadurch wird die Vereinbarkeit von politischem Mandat, Familie und Beruf erleichtert.

Demokratie in Wien effizienter und offener gestalten

- Wien muss ein echtes Verhältniswahlrecht einführen, bei dem Parteien gemäß ihrem Stimmenanteil im Gemeinderat abgebildet werden und jede Stimme gleich viel wert ist.
- Wir wollen Köpfe, die Verantwortung übernehmen, statt anonymer Parteilisten; dazu müssen Vorzugsstimmen stark aufgewertet werden; die Hürde zur Vorreihung soll auf 3% der Parteistimmen herabgesenkt werden und sich nicht mehr an der insgesamt abgegebenen Stimmenanzahl orientieren
- Herabsenken der Sperrklausel für den Gemeinderat auf 3 % (das entspräche etwa 3 Mandaten und somit der notwendigen Zahl für Klubstärke)
- Abschaffung nicht-amtsführender Stadträte bei gleichzeitiger Aufwertung der Kontrollrechte der Opposition
- Zusammenlegung der Präsidien von Gemeinderat und Landtag
- Sitzungen von Ausschüssen des Gemeinderats und der Bezirksvertretungen sollen öffentlich stattfinden

Direkte Demokratie stärken

Die derzeitigen Hürden für das Einleiten von Volksbefragungen sind so hoch, dass diese de facto nur als populistisches Instrument der Politik eingesetzt werden. Direktdemokratische Einrichtungen sollten aber vorrangig ein Instrument der Bürger_innen sein:

- Niedrigere quantitative Hürden zum Einleiten von Volksbefragungen und Volksbegehren und niederschwellige Möglichkeiten der Unterstützung durch Handysignatur und Bürgerkarte
- Bei entsprechender Unterstützeranzahl verpflichtende Volksabstimmung bei abgelehnten Volksbegehren
- Volksbefragungen auf Bezirksebene ermöglichen
- Aufwertung des Petitionsrechts: verpflichtende Anhörung der Einbringer_innen von Petitionen im Ausschuss, wenn dies vom Ausschuss oder den Einbringer_innen gewünscht wird sowie verpflichtende Stellungnahme des zuständigen Mitglieds der Stadtregierung, wenn eine Petition durch den Ausschuss nicht weiter behandelt wird